

Intensiv Ambulantes Wohnen
in einer
Hausgemeinschaft
für
Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung

Spezifiziertes Konzept in Ergänzung des Basiskonzeptes
zur Anerkennung als Träger für das ABW vom 04.07.2011

Endfassung - Stand: 02.10. 2020

DRK Soziale
Einrichtungen im
Kreisverband Steinfurt gem. GmbH
Europaring 3 - 48565 Steinfurt
02551-9389-20
maik.fedeler@drk-kv-steinfurt.de
www.drk-kv-steinfurt.de

Inhaltsverzeichnis

Prämisse.....	1
1.) Zielsetzung	3
1.1. Beschreibung der Zielgruppe.....	3
1.2. Begründete Zielsetzung.....	4
2.) Hausgemeinschaft.....	4
2.1. Infrastruktur und Lage.....	4
2.2. Ausstattung.....	6
3.) Individuelle und bedarfsgerechte Leistungen	7
3.1. Fachdienst und Betreuersystem	7
3.2. Fachleistungsstunden.....	7
3.3. Nachtdienste.....	8
3.4. Pflegedienstleistungen.....	8
3.5. Wohnen / Arbeit und Bildung / Freizeit	8
3.6. Krisenmanagement.....	9
4.) Kooperation und Vernetzung.....	9

Literaturverzeichnis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Prämisse

Die DRK Soziale Einrichtungen im Kreisverband Steinfurt gemeinnützige GmbH (nachfolgend: DRK Soziale gGmbH) legt hiermit ein Konzept für ein „Intensiv Ambulantes Wohnen (IAW) in einer *Hausgemeinschaft* für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)“ in Ergänzung zum Basiskonzept vom 04.07.2011 vor.

Dieses Angebot der *Hausgemeinschaft* orientiert sich...

- einerseits an den inhaltlich-konzeptionellen und strukturellen Vorgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Ambulant Betreute Wohnen in der Form des IAW und
- andererseits und vorrangig vor allem an den erhöhten Betreuungs- und Unterstützungsbedarfen von Menschen mit ASS.

Der Betreuungs- und Unterstützungsbedarf von Menschen mit ASS ergibt sich insbesondere aus den spezifischen kommunikativen, sozialen und sich wiederholenden, eingeschränkten, gleichbleibenden Verhaltensweisen sowie aus den charakteristischen Merkmalen der Sinneswahrnehmung und –verarbeitung sowie auch aus den prägnanten Denk- und Lernprozessen. Bezüglich des Betreuungsbedarfes wird auf die Einzelheiten verwiesen, die mit dem LWL in der Basiskonzeption des Trägers abgestimmt wurden.

Da es vor allem im Bereich des Lebens und Wohnens an alternativen, klientenorientierten Wohnformen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf mangelt und so ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben für Menschen mit ASS derzeit kaum erreichbar ist (vgl. Dalferth/Baumgartner, 2008), will der Träger hier ein entsprechendes zielgruppenorientiertes Wohnangebot in einem geeigneten, sozialen Umfeld schaffen. Es geht dem Träger darum, Menschen mit ASS trotz ihrer besonderen sensorischen Wahrnehmung und der vielfältigen Verhaltensweisen in die Gesellschaft zu integrieren und Inklusion zu ermöglichen. Aufgrund der Spezifika der ASS und den daraus resultierenden wissenschaftlichen Erkenntnissen ist das Intensiv Ambulante Wohnen in einer *Hausgemeinschaft* für diesen Personenkreis nach Auffassung des Trägers das am meisten geeignete Angebot. Der Träger greift dabei auf seine Erfahrung in der Betreuung von Menschen mit ASS im regulären ABW sowie auf seine langjährige Trägerschaft des DRK-Autismushofes Ochtrup zurück. Die *Hausgemeinschaft* ermöglicht demnach Menschen mit ASS ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen

Wohnung, wobei gleichzeitig dem Klienten sozialer und sensorischer Schutz vor Überforderung in einem autismusspezifischen Umfeld gewährt wird.

Die von der DRK Soziale gGmbH geplante *Hausgemeinschaft* in der Betreuungsform des IAW berücksichtigt den derzeitigen Paradigmenwechsel „ambulant vor stationär“ und will dabei Aspekte des Normalisierungsprinzips, der Integration sowie der Inklusion aufgreifen. Zugleich ist mit diesem Angebot möglich, dem Kostenanstieg bei den Vergütungssätzen im Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen entgegenzutreten.

Mit dem hier vorgelegten Konzept der *Hausgemeinschaft* soll auch den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wie auch den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen mit ASS Rechnung getragen werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die UN-BRK nicht zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen von Behinderung differenziert, sondern einen allgemein gültigen Rechtsanspruch für alle Menschen mit Behinderungen formuliert.

Im Mittelpunkt der gesetzlichen Neureglungen aus dem SGB steht zudem das Recht auf mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe sowie das Recht auf individuelle personenzentrierte Hilfeleistungen. Nur so kann dem Gedanken der Inklusion wirklich Rechnung getragen werden. Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben ist demzufolge ein elementares Grund- sowie Menschenrecht für alle Menschen und unterliegt somit dem Gleichheitsgrundsatz (vgl. Leitlinien des Bundesverbandes Autismus Deutschland, 2011). Vor diesem Hintergrund erfordern die autismusspezifischen Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen ein Lebensumfeld mit entsprechenden Wohn- und Betreuungsangeboten.

Menschen mit ASS bzw. deren Eltern/Personensorgeberechtigte haben sich in jüngster Vergangenheit verstärkt mit diesem Anliegen an die DRK Soziale gGmbH gewandt und individuelle Beratung, Unterstützung und Betreuung außerhalb bestehender Wohnstrukturen in einem ambulanten Wohnumfeld, das intensiver begleitet wird als es üblicherweise im regulären ABW möglich ist, angefragt. Daher wurde die hier vorliegende Konzeption von langfristig in diesem Arbeitsfeld tätigen Fachleuten entwickelt.

1.) Zielsetzung

1.1. Beschreibung der Zielgruppe

Das Angebot der *Hausgemeinschaft* zielt auf einen autistisch beeinträchtigten Personenkreis ab, der einer besonderen Wohnform und einer dort üblichen Betreuung bedarf und für den das Ambulant Betreute Wohnen gemäß des mit dem LWL vereinbarten Basiskonzeptes zum ABW ausreichend und zielführend ist.

Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die eine intensive und/oder flankierende Begleitung *durch* Maßnahmen im Rahmen der Fachleistungsstunden im Rahmen des ABW-Basiskonzeptes benötigen, um sodann möglichst selbstbestimmt leben zu können. Diese Begleitung und Unterstützung soll auf Kontinuität angelegt sein und zugleich die inhaltlich-fachlichen Vorgaben der individuellen Hilfeplanung berücksichtigen.

Das Angebot richtet sich vor allem an Klienten, die über ein notwendiges Minimum an kognitiven Fähigkeiten sowie ein ausreichendes Verhaltensrepertoire verfügen.

Die Klienten in der *Hausgemeinschaft* sollen in Anlehnung an das Prinzip der Eigenverantwortung ihre individuellen Fähigkeiten erweitern und dadurch selbstbestimmt wie auch weitestgehend selbstständig leben können. Im Idealfall lassen sich die Fähigkeiten des Einzelnen bündeln, so dass die gesamte Gruppe davon profitieren kann. Ergibt sich bei kritischen Themen keine oder eine nur unzureichende Problemlösung, kann der ambulante Dienst der DRK- Soziale gGmbH unterstützend eingreifen. Jedoch hat stets das Prinzip der *Hilfe zur Selbsthilfe* Vorrang vor einer unmittelbaren und/oder vollständigen Aufgabenübernahme, so dass die Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit des Einzelnen wie auch der Gruppe weiterhin berücksichtigt werden.

Aufgrund der Vernetzung im sozialen Netzwerk des Kreises Steinfurt und des LWL sowie weiterer Kooperationen richtet sich das Angebot der DRK Soziale gGmbH an Klienten aus dem Kreis Steinfurt. Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Zustimmung durch den LWL/Kreis Steinfurt können auch Klienten aus dem überregionalen Raum aufgenommen werden.

1.2. Begründete Zielsetzung

Angesichts der bekannten und bereits beschriebenen spezifischen Wahrnehmungsleistungen und Verhaltensweisen von Menschen mit ASS ergeben sich besondere Eingliederungsschwierigkeiten dieses Personenkreises in die Gesellschaft und deren Anforderungen. Dies erfordert eine fachlich kompetente und spezialisierte Betreuung in einem dem Autismus angepassten Umfeld.

Ziel ist es, für Menschen mit Behinderungen im Bereich ASS einen Raum zum Leben zu schaffen, der es ihnen ermöglicht, trotz ihrer tiefgreifenden Entwicklungsstörung alltagsnah eingebunden zu sein und selbstbestimmt an gesellschaftlichen Abläufen teilhaben zu können.

Die geplante *Hausgemeinschaft* für Menschen mit ASS, die einen höheren Hilfebedarf haben, greift hier an einer Schnittstelle, für die es in diesem Rahmen bislang *nicht ausreichend*, vergleichbare ambulante Wohnangebote gibt. Durch eine Wohnstruktur, die speziell auf Menschen mit ASS ausgerichtet ist, kann in einzelnen Fällen gegebenenfalls eine psychiatrische Versorgung vermieden und somit ein weiterer Mehrwert auch für das Sozialsystem erzielt werden.

In einer *Hausgemeinschaft* steht die notwendige Privatsphäre und Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung im Mittelpunkt des Interesses. Dadurch wird es Menschen mit ASS ermöglicht, ein von ihnen gewünschtes und gleichermaßen geschütztes sowie begleitetes Gemeinschaftsleben, welches auch Synergieeffekte im Bereich der gegenseitigen Hilfestellung bieten kann, zu führen.

Diese *Hausgemeinschaft* wird weiterhin mit Hilfe von individuellen Tages- und Wochenplänen sowie durch die Organisation und Realisierung klientenzentrierter Fachleistungsstunden gemäß dem Gesamthilfeplanverfahren Bei_ NRW unterstützt.

2.) Hausgemeinschaft

2.1. Infrastruktur und Lage

Die DRK Soziale gGmbH greift mit dem vorliegenden Konzept Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der Begleitforschung „Selbständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand“ (vgl. ZPE, 2008) und Anregungen des Bundesverbands Autismus e.V. aus dem Artikel „Wo leben erwachsene Menschen mit Autismus in Deutschland“ (vgl. Dalferth/Baumgartner, 2008) auf.

Kernaussagen beider Berichte sind unter anderem der Mangel an bedarfsgerechten, gemeinwesenintegrierten und überschaubaren, ambulant betreuten Wohnformen für

Menschen mit ASS und psychischen/geistigen Beeinträchtigungen. Die DRK Soziale gGmbH hat es sich daher zum Ziel gesetzt, ambulante Wohn- und Betreuungsdienste mit bedarfsorientierten und personenzentrierten Angeboten für Menschen mit ASS zu schaffen, insbesondere für Menschen mit einem höheren Hilfebedarf, die einer Alternative zu einer Unterbringung in einer stationären Einrichtung bedürfen.

Die DRK Soziale gGmbH strebt daher eine *Hausgemeinschaft* auf dem Gelände des Autismushofes, Am Langenhorster Bahnhof 15 in Ochtrup an. Dieses Grundstück befindet sich am Rand eines ruhigen, zentrumsnahen Wohngebiets der Stadt und ist zudem gemeindenah und überschaubar strukturiert.

Das Gebäude soll Autismus-spezifisch, das heißt reizarm gestaltet werden. Somit bietet es den Klienten Schutz vor sensorischer Reizüberflutung. Daraus häufig resultierende restriktive, stereotype und repetitive Verhaltensweisen sollen so auf ein Minimum beschränkt werden. Dem Einzelnen bieten sich Rückzugsmöglichkeiten in den eigenen vier Wänden, aber auch die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

Ein wesentlicher Punkt im Rahmen der Inklusion und Integration ist zudem die bereits bestehende Toleranz und die Erfahrung der Nachbarschaft gegenüber Menschen mit ASS.

Geschäfte, Einkaufsmöglichkeiten und Fachärzte sind fußläufig erreichbar. Ein zur Kooperation bereiter Facharzt für Psychiatrie und ein Allgemeinmediziner stehen notfalls auch für Hausbesuche zur Verfügung. Die Stadt Ochtrup und die Nachbargemeinden bieten vielfältige Freizeitmöglichkeiten, u. a. gibt es eine Auswahl von Sportvereinen, einen Stadtpark und ein Freibad. Ergänzt wird das Angebot durch eine Bücherei, eine Volkshoch- und Musikschule, Rad- und Wanderwege etc.. Das öffentliche Verkehrsnetz ist mit Bus- und Bahnanschlüssen zu den angrenzenden Städten und Gemeinden, wie auch nach Münster und Enschede (NL) gut ausgebaut.

Naheliegende Bildungseinrichtungen wie Grund- und weiterführende Schulen befinden sich ebenso vor Ort wie in der naheliegenden Kreisstadt Steinfurt. Zudem bietet die naheliegende Werkstatt für Menschen mit Behinderung und weitere Unternehmen in der direkten Umgebung sowie in der Innenstadt den Klienten Arbeitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben.

2.2. Ausstattung

Das barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnhaus hat *13 Einzelappartements (davon 2 rollstuhlgerecht) mit jeweils 30 qm (rollstuhlgerechte App. jeweils 40 qm)*, soll so auf dem 15.000 qm großen Gelände platziert werden, so dass eine deutliche räumliche Trennung vom Autismushof und dessen Betrieb gegeben ist.

Die Appartements *sind so geplant*, dass jeder Klient über ein eigenes Bad und eine kleine Kochnische verfügt. Der Schlafraum wird vom Wohnraum getrennt. Die klar strukturierte Trennung der Räumlichkeiten beruht auf einem evidenzbasierten Ansatz und fußt auf den Praxiserfahrungen des Trägers. Dies ermöglicht Menschen mit ASS durch die funktionale und aktivitätsausgerichtete Zuordnung die für sie wichtige Orientierung. Darüber hinaus sollen Gemeinschaftsräume entstehen, die sich in einen Wohn- und Küchenbereich gliedern. Dort können die Klienten gemeinsamen Aktivitäten nachgehen, auch Gruppenangebote sind dort möglich. Durch den Gemeinschaftsraum sollen Isolierungstendenzen reduziert und ein Ort für Soziabilität geschaffen werden.

In dem Haus selbst soll zudem ein Büro bzw. Dienstzimmer für den Fachdienst *Autismus & Wohnen* eingerichtet werden. Die administrative und buchhalterische Abwicklung des Ambulant Betreuten Wohnens erfolgt durch die zentrale Geschäftsstelle der DRK Soziale gGmbH in Steinfurt.

Da das Grundstück direkt an ein stadtnahes Wohngebiet angrenzt, wird der Inklusion und dem Normalitätsprinzip Rechnung getragen. Zugleich schützt die ruhige Lage die Klienten vor sensorischer Reizüberflutung. Ferner schafft die *Hausgemeinschaft* einen Rahmen, in dem die Klienten ihre charakteristische Sinneswahrnehmung und die daraus resultierenden Verhaltensweisen ohne Einschränkungen leben können. Sie bietet ihnen die Möglichkeit soziale Kontakte in einem deutlich definierten Umfeld aufzunehmen und diese zu gestalten. Dies vermittelt dem Klienten Sicherheit und stärkt ihn in seinem künftigen Handeln. Die Klienten können durch die *Hausgemeinschaft* wie auch deren Lage selbst bestimmen, ob und wo sie soziale Kontakte aufnehmen und pflegen möchten.

Für die Betreuungsleistungen gemäß vereinbartem ABW-Basiskonzept stehen Bezugsbetreuer zur Verfügung, die den Klienten in seinem Alltag unterstützen. Die Betreuung erfolgt gleichwertig und vermittelt so Sicherheit und Stabilität, damit der

Klient auch in Krisensituationen stets auf eine ihm vertraute Person zurückgreifen kann.

3.) Individuelle und bedarfsgerechte Leistungen

3.1. Fachdienst und Betreuersystem

Der Fachdienst *Autismus & Wohnen* ist fester Bestandteil des Ambulanten Betreuten Wohnangebotes für Menschen mit ASS. Dieser hat bereits am 1. April 2012 seine Arbeit aufgenommen. Unterstützt wird dieser ambulante Fachdienst durch das Autismus-Beratungszentrum, das seit 1. März 2013 aktiv ist.

Ziel des Fachdienstes ist es, volljährige Menschen mit ASS hinsichtlich angemessener Wohnformen zu beraten sowie Klienten im Ambulant Betreuten Wohnen im Alltag zu assistieren und zu begleiten. Darüber hinaus berät und schult der Fachdienst Mitarbeiter zum Thema ASS. Die Leitung des Fachdienstes *Autismus & Wohnen* verfügt über eine entsprechende Qualifikation und ist fachlich sowie organisatorisch federführend.

Die Durchführung und Qualität der Betreuungsleistungen in der *Hausgemeinschaft* wird durch das fachlich-inhaltlich ausgerichtete Betreuersystem gemäß des ABW-Basiskonzeptes sichergestellt und durch Leistungen gemäß dem IAW ergänzt. Dabei wird für das IAW eine Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung nach § 75 SGB XII mit dem LWL angestrebt. Durch diese soll u. a. besonders geregelt werden das Poolen von Fachleistungsstunden, der nächtliche Hintergrunddienst sowie die Abdeckung von Präsenzzeiten.

Dies impliziert auch ein fachlich angemessenes Dokumentationssystem, welches dem Klienten mit ASS langfristig Kontinuität und Sicherheit zusichert und die Nachvollziehbarkeit der Leistungserbringung gewährleistet.

3.2. Fachleistungsstunden

Die Betreuung der Klienten erfolgt im Rahmen von Fachleistungsstunden. Die Fachleistungsstunden definieren sich auf der Basis des individuellen Hilfeplanverfahrens.

Die Finanzierung der Fachleistungsstunden erfolgt auf Grundlage der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung vom 04.07.2011 in Verbindung mit der v. g. IAW-Zusatzvereinbarung.

Die individuellen Assistenz- und Unterstützungsleistungen richten sich beim Ambulant Betreuten Wohnen nach den definierten/bewilligten Fachleistungsstunden

gemäß des Hilfeplanverfahrens. Für das gegenwärtige Appartementhaus hat sich der Träger mit den LWL auf das FIX_Fachleistung_Modell geeinigt. Ergänzt werden können diese fakultativ durch weitere trügerspezifische Hilfs- und Serviceleistungen der DRK Soziale gGmbH, wie zum Beispiel mobiler Mittagstisch, Fahr- und Wäschedienst, die aus dem Budget des Klienten selbst finanziert werden müssen. Dabei wird dessen Wunsch- und Wahlrecht selbstverständlich gewährleistet.

3.3. Nachtdienste

Die DRK Soziale gGmbH beabsichtigt ebenfalls *in Abstimmung mit dem LWL* eine Nachtbetreuung in der *Hausgemeinschaft* einzurichten, sofern die Nutzer einer Nachtbetreuung bedürfen und die Belegungszahlen dieses erforderlich machen. Dem Träger ist bekannt, dass bei diesem Fix_Fachleistungsstunden-Modell keine weiteren Hintergrunddienste in der Nacht seitens des LWL finanziert werden. Diese Hintergrunddienste müssen aus den Fix_FLS finanziert werden.

3.4. Pflegedienstleistungen

Im Falle einer festgestellten Pflegebedürftigkeit nach SGB XI werden die Pflegedienstleistungen durch ambulante Pflegeeinrichtungen oder geeignete Pflegefachkräfte erbracht, die mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben.

Innerhalb der *Hausgemeinschaft* können pflegebedürftige Klienten die Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die hauswirtschaftliche Versorgung eines Pflegedienstes auch gemeinsam in Anspruch nehmen.

Bei einem vorliegendem Pflegebedarf informiert der Fachdienst *Autismus & Wohnen* die Klienten der *Hausgemeinschaft* über regionale Pflegedienstanbieter und stellt bei entsprechendem Ersuchen den Kontakt zum gewünschten Pflegedienst bzw. zur Pflegeperson her.

3.5. Wohnen / Arbeit und Bildung / Freizeit

Des Weiteren unterstützt die DRK Soziale gGmbH den Klienten beim Wechsel in die neue Wohn- und Lebensform. Sind tagesstrukturierende Maßnahmen im Bereich Bildung und Arbeit notwendig, unterstützt die DRK Soziale gGmbH den Klienten, indem sie regionale Anbieter aus diesem Bereich hinzuzieht und Kontakte herstellt. Auch im Bereich der Freizeitgestaltung steht die DRK Soziale gGmbH dem Klienten beratend und unterstützend zur Seite.

In speziellen Ausnahmesituationen besteht für die Klienten die Möglichkeit, einem Tagesförderangebot in der Wäscherei oder im Garten- und Werkbereich auf dem Gelände der DRK Soziale gGmbH nachzugehen. Eine so besondere Situation kann beispielsweise in einer Krise begründet sein. Dennoch weist die DRK Soziale gGmbH ausdrücklich darauf hin, dass sie im Rahmen der Integration, Inklusion und Kooperation außerhalb stattfindende Arbeits- und Tagesfördermaßnahmen begrüßt und unterstützt.

Die DRK Soziale gGmbH unterstützt die Klienten im Bedarfsfall in der Freizeitorganisation und stellt personelle wie auch sachliche Ressourcen, zum Beispiel Fahrzeuge für Ausflüge, zur Verfügung. So definiert sich das Freizeitangebot über die Anfragen und Wünsche der einzelnen Klienten und der Gruppe bzw. an Teilen der Gesamtgruppe.

Arrangierte Freizeitangebote können sein: Kino- und Zoobesuche, Angebote aus den Bereichen Kochen, Spielen, Kreativität und Musik. Die Finanzierung erfolgt aus dem finanziellen Budget der Klienten, aus Mitteln des Trägers und/oder Spenden des Fördervereins.

3.6. Krisenmanagement

Im Hinblick auf potenzielle und diverse Krisen sowie deren Management verfügt der Träger über entsprechende Lösungsstrategien, Notfallablaufstrukturen und ein Netz personeller und struktureller Hilfen. Der Bezugsbetreuer steht dem Klienten dabei zur Seite und unterstützt ihn in der Krisenbewältigung. Konkret beinhaltet das Krisenmanagement umgebungsbezogene, verhaltensbezogene, gemeinschaftsbezogene und ggf. unter ärztlicher Diagnose auch medikamentöse Notfallmaßnahmen. Die Nutzung des Krisenmanagements beruht stets auf Freiwilligkeit, bis auf die Ausnahmefälle, bei denen anderweitige gesetzliche Regelungen, z. B. des PsychKG in Anwendung zu bringen sind.

4.) Kooperation und Vernetzung

Der ambulante Fachdienst *Autismus & Wohnen* des Ambulant Betreuten Wohnens ist offen für eine Kooperation mit anderen Leistungserbringern autismusspezifischer Hilfen.

Über autismusspezifische Kooperationen hinaus strebt der Träger die Zusammenarbeit mit weiteren im Kreis Steinfurt tätigen Trägern und Organisationen

sowie die fachliche Vernetzung und Austausch mit Gremien und Vertretern aus Wissenschaft und Forschung, zum Beispiel mit den Fachhochschulen und Universitäten, an. Gleichwohl gehören hierzu unter anderem die Projektgruppe Wohnhilfen sowie deren Untergruppen im Kreis Steinfurt. Die DRK Soziale gGmbH bringt so ihre Fachkompetenz in die Entwicklung von Qualitätsstandards und die Vernetzung lokaler Strukturen ein.

Grundsätzlich werden in der Organisation, in der Betreuung der Klienten wie auch in den Kooperationen und Netzwerken stets die gesetzlichen Grundlagen, die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung wie auch die besonderen Rahmenzielvereinbarungen des LWL seitens der DRK Soziale gGmbH berücksichtigt.

Die Notwendigkeit der vertraglichen Trennung der Anmietung (gesonderter Mietvertrag) und der Erbringung von Dienstleistungen (gesonderter Dienstleistungs-/Betreuungsvertrag) mit der DRK Soziale gGmbH wird für diesen Fall ausdrücklich bestätigt.

Trotz der räumlichen Nähe des Angebotes der *Hausgemeinschaft* zum DRK-Autismushof Ochtrup betont der Träger ausdrücklich, dass es zu keinerlei Vermischung mit dem Wohnangebot kommt. Die Fachleistungsstunden und die damit verbundenen administrativen und organisatorischen Aufgaben werden konstant vom ambulanten ABW-Fachdienst *Autismus & Wohnen* erbracht. Die enge fachliche Abstimmung mit den verbandsinternen und den externen Facheinrichtungen gewährt eine qualifizierte Grundlage und den fachlichen Austausch für die Arbeit des ABW-Fachdienstes.

Literaturverzeichnis

Autismus Deutschland (2011). Leitlinien Wohnformen für Menschen mit Autismus. Hamburg.

Bölte, S. (2009). *Symptomatik und Klassifikation*. In: Autismus. Spektrum, Ursachen, Diagnostik, Intervention, Perspektiven. Hans Huber. Bern.

Dalferth, M. & Baumgartner, F. (2008). *Wo leben erwachsene Menschen mit Autismus in Deutschland*. In: autismus. Mai-Nr. 65/08. S.2-5.

Kooperationsverbund Autismus (k.A.). *Autismus - Eine (nicht) alltägliche Herausforderung*. Potsdam, Perleberg, Fürstenwalde.

Zugriff am 29.06.2012 unter:

http://www.verbund-autismus.de/uploads/media/autismusbroschuere_01.pdf

Remschmidt, H. (2008). *Autismus. Erscheinungsformen, Ursachen, Hilfen*. C.H. Beck. München.

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) (2008). *Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand. Abschlussbericht*. Universität Siegen.

Zugriff am 02.03.2011 unter:

http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/Abschlussbericht_IH_NRW_Aug2008_komplett-13_08_2008.pdf